

(Abg. Selbt.)

(A) geworden zu sein —: mir ist gesagt worden, seit dem 1. Oktober ist wieder eine neue Verordnung vom Ministerium da, nach welcher eine Anzahl von Bestimmungen, die früher der Überwachung und Kontrolle der Feuerpolizei oblagen, jetzt der Baupolizei unterstellt sind. Da stellen sich die seltsamsten Dinge heraus, nämlich daß die eine Behörde eine ganz andere Anordnung trifft als die andere. So habe ich es selbst erlebt, daß in einem Vorführungsraum in einem Kinematographentheater, dem schönsten, den ich überhaupt gesehen habe, die Feuerpolizei herkam und sagte: Durch das Fenster da könnte die Flamme durchschlagen, wenn der Film brennt, das müssen Sie mit Eisenblech zuschlagen! Da kommt der Vertreter der Baupolizei und sagt: Warum haben Sie das Fenster zugenanagelt? Wir sind froh, wenn Licht und Luft da ist, das Eisenblech muß weg! Dann erschien wieder der Vertreter der erstgenannten Behörde, und das Fenster mußte wieder zugenanagelt werden. Biermal hintereinander ist das Fenster zugenanagelt und geöffnet worden,

(Weiterkeit.)

(B) je nachdem der Vertreter der jeweilig anordnenden Behörde erschien. Es mag sein, daß das un- freiwillig auf die Lachmuskeln wirkt. Wenn man sich aber auf den Standpunkt der Behörden stellt, dann ist das betäubend, denn die Behörden machen sich dabei lächerlich.

Zu solchen Zuständen führt es, wenn man die Zensur so handhabt, wie es bis jetzt geschehen ist. Soweit die technischen Einrichtungen für kinematographische Vorführungen — und ich glaube, es war bei der Begründung des Antrages davon die Rede — in Frage kommen, sollen diese ja durch Verordnungen geregelt sein. Da möchte ich darauf hinweisen, daß auch die nicht geregelt sind. In einigen Städten Sachsens braucht man vor dem Apparat keine sogenannte Wassercuvette, in anderen Städten wird streng darauf gesehen, daß eine Wassercuvette davorhängt. Die Wassercuvette soll ein Schutz für brennende Filme sein, tatsächlich ist sie aber das Gegenteil, das Wasser wird in dem Glasbassin warm, die Wassercuvette platzt, das Wasser läuft in den Film, und sofort brennt der Film weg. Also gerade vom feuerpolizeitechnischen Standpunkt ist die Wassercuvette eher feuergefährlich, als daß sie die Feuergefährlichkeit herabmindert. Alle diese Dinge geben doch zu bedenken, ob eine Regelung in dem Sinne, wie es der Antrag der Herren Konservativen hier vorsieht, eine Besserung bedeutet.

Nun wird man mir ja die Frage vorlegen: (C) Ja, wie soll man aber denn die Auswüchse beseitigen, wenn man nicht mit der Reglementierung oder Überwachung vorgehen will? Meine Herren! Ich beantworte diese Frage mit einer Gegenfrage, indem ich sage: Sind die Auswüchse bisher wirklich so groß, so stark und so gefährlich für das Volksleben gewesen, daß für sie durch besondere Maßnahmen eine Änderung getroffen werden muß? Der Herr Abg. Posern hat uns hier versichert — und es ist selbstverständlich, ich glaube es ihm ohne weiteres —, daß er eine Reise unternommen hat durch die Kinematographentheater, wahrscheinlich zu dem ausgesprochenen Zwecke, um hier über die Sache zu reden. Früher ist er jedenfalls nicht hineingegangen, um sich die angebliche Sensation anzusehen. Er hat gesagt: Ich bin bitter enttäuscht, denn ich habe nichts gefunden. „Auch du, mein Sohn Brutus?“, ist mir da eingefallen, wenigstens klang es nach den Ausführungen des Herrn Abg. Posern bald so, als wenn er wirklich das gesucht hätte, was er nicht gefunden hat.

(Weiterkeit.)

Ja, meine Herren, ich habe die Überzeugung, daß es an durchschlagenden Beweisen jetzt fehlt, um noch mehr als bisher mit der Zensur vorzugehen. Man muß (D) dabei berücksichtigen: was dem einen sein Uhl ist, ist dem andern sein Nachtigall, was der eine nicht vertragen kann, hält der andere für gut, der eine hält etwas für anstößig, der andere hält es für nicht anstößig, der eine verbietet es, der andere verbietet es nicht; also Sie sehen, die Auffassungen gehen hier weit auseinander, und deshalb sollte man sich hüten, mit Reglementierungen diese vermeintlichen Auswüchse bekämpfen zu wollen. Aber, meine Herren, wenn es sich unter allen Umständen herausstellen sollte, daß sich in der Tat so viel Erscheinungen auf dem Gebiete des Filmmarktes zeigen, daß dagegen eingeschritten werden muß aus sittlichen und ästhetischen Gründen, dann halte ich die Polizei und die Institution, die der Herr Begründer wohl bei Begründung seines Antrages im Auge gehabt hat, für die allerunglücklichste, der man die Zensur übertragen könnte.

(Sehr richtig! links.)

Wenn schon unter allen Umständen etwas geschehen soll und muß, so müßte die Prüfung der Filme einer Kommission, der Pädagogen, Künstler und Fachleute angehören, übertragen werden.

(Sehr richtig! links.)